

VEREINBARUNG

zwischen

Hans Peter, Luthermattstrasse 9, 6156 Luthern (Eigentümer Parz. Nr. 983, Luthern)

und

Gemeinderat Ettiswil, Surseestrasse 5, 6218 Ettiswil, vertreten durch Gemeindepräsident Samuel Kreyenbühl und Gemeindeschreiber Elmar Stöckli

ZWECK

Kompensation von Fruchtfolgeflächen (FFF) für die Einzonung einer Teilfläche der Parz. Nr. 983 in der Luthermatt in Luthern durch die Schaffung von Fruchtfolgeflächen aufgrund der teilweisen Zuweisung der früheren Weilerzone Usserdorf in die Landwirtschaftszone im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung von Ettiswil (genehmigt im Februar 2022).

VERTRAGSINHALT

Im Rahmen der letzten Gesamtrevision der Nutzungsplanung Ettiswil wurde die Weilerzone Usserdorf teilweise in die Dorfzone Ausserdorf sowie teilweise in die Landwirtschaftszone überführt. Bei der grossflächigen Überführung in die Landwirtschaftszone wurden buchhalterisch neue Fruchtfolgeflächen geschaffen. Für das Projekt «Wake & Camp Wiggertal» war eine grossflächige Kompensation von Fruchtfolgeflächen erforderlich. Im Rahmen der Stellungnahme zum Vorprüfungsbericht vom Oktober 2018 sicherte der Rechtsdienst des Kantons Luzern der Gemeinde Ettiswil zu, dass die erforderliche FFF-Kompensation über die buchhalterisch neu geschaffenen Fruchtfolgeflächen im Gebiet Ausserdorf möglich ist. Das Projekt «Wake & Camp Wiggertal» wurde später aus verschiedenen Gründen von den Initianten zurückgezogen. In der Gesamtrevision der Nutzungsplanung (Genehmigung Februar 2022) sowie in der anschliessenden Teilrevision Rotmatte und Vorderdorf (Genehmigung August 2023) erfolgte eine Kompensation von Fruchtfolgeflächen über die genannte Neuschaffung von Fruchtfolgeflächen im Gebiet Ausserdorf. Gemäss Auskunft der FFF-Koordinationsstelle des Kantons Luzern sind die buchhalterisch neu geschaffenen Fruchtfolgeflächen durch die genannte Überführung der Weilerzone Usserdorf offiziell registriert und es stehen noch Flächen für weitere Kompensationen zur Verfügung.

Der Gemeinderat Ettiswil sichert Hans Peter eine Kompensation von 1'000 m² Fruchtfolgeflächen für die Einzonung einer Teilfläche der Parz. Nr. 983 in Luthern zu. Die Kompensation erfolgt über die genannte Neuschaffung von Fruchtfolgeflächen im Gebiet Ausserdorf über die bereits erfolgte Überführung der Weilerzone Usserdorf in die Landwirtschaftszone im Rahmen der letzten Gesamtrevision.

Der Preis für die zu kompensierenden Fruchtfolgeflächen wird mit CHF 35.-/m² vereinbart. Die Vereinbarung erlischt, sofern die Einzonung nicht zustande kommt oder nach fünf Jahren ab Datum der Unterzeichnung der Vereinbarung.

Luthern, 7. November 2024

Ettiswil, 12. November 2024

Hans Peter, Luthern
Eigentümer Parz. Nr. 983



GEMEINDERAT ETTISWIL



Samuel Kreyenbühl
Gemeindepräsident



Elmar Stöckli
Gemeindeschreiber